



Landkreis Börde

Der Landrat

Straßenverkehrsamt

Ihr Zeichen/Nachricht vom:

Mein Zeichen/Nachricht vom:
36.00

Datum:
11.04.2011

Sachbearbeiter/in:

Haus / Raum:

Telefon:
03904 7240-3650

Telefax:
03904 7240-3670

E-Mail:
strassenverke-
hrsamt@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

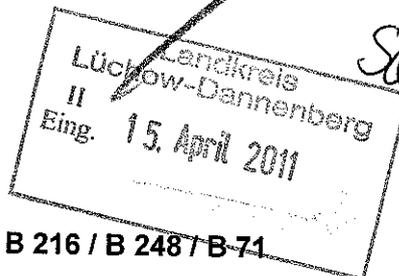
Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Fr. 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 36 - Straßenverkehr
Postfach 1252

29432 Lüchow (Wendland)



Ausdehnung der Mautpflicht auf die B 216 / B 248 / B-71

Sehr geehrte Frau Schulz,

ich möchte Ihnen hiermit gern unseren Standpunkt zu Ihrem Schreiben vom 28.02.2011 mitteilen.

Auch wir sehen mit Besorgnis die zunehmenden Belastungen für die Anwohner der Bundesstraße 71, hier besonders die Gemeinden Wedringen und Vahldorf. In diesen Gemeinden haben sich in den zurückliegenden Jahren Bürgerinitiativen gegründet, die sich vordergründig für eine Ortsumgehung der jeweiligen Gemeinde einsetzen.

Mit Fortschreibung der Nordverlängerung der A 14 sind auch für diese Gemeinden Ortsumgehungen geplant und würden dann für eine merkliche Entlastung des Verkehrs in diesen Bereichen sorgen.

Seit November 2005 ist vor der letzten Ausfahrt der A 14 Richtung Haldensleben ein LKW Fahrverbot für den Durchgangsverkehr angeordnet worden. Der hierdurch angesprochene Transitverkehr soll sich auf die Autobahnen A 14 und A 2, fortführend die A 7, zurückziehen. Ein Erfolg dieser verkehrsrechtliche Anordnung ist jedoch davon abhängig, ob entsprechende Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden.

Was Ihr Vorhaben betrifft, eine Bemaunung der Bundesstraßen B 216/248/71 einzuführen, so stehe ich diesem doch mit einiger Skepsis gegenüber. Eine Bemaunung dieser Bundesstraßen würde zwangsläufig zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die unteren klassifizierten Straßen (Landes- und Kreisstraßen) führen. Diese sind jedoch für eine Aufnahme dieses Verkehrs keinesfalls ausgebaut und würden unter dieser Verkehrsbelastung zu noch größeren Problemen führen.

Bei weitergehendem Gesprächs- und Handlungsbedarf erkläre ich meine Bereitschaft zur Teilnahme gern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Jürgen Till
Amtsleiter